

5.6. Urkunden / Bewilligungen

-Erste Ausfertigung-

Urkundenrolle Nr. 2599 Jahrgang 1990
Erste Ausfertigung ist erteilt:

2



XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

Verhandelt

zu Essen am 19. Dezember 1990

Vor mir, dem unterzeichneten Notar

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

in Essen

erschien: en:

- 1.) Herr Geschäftsführer XXXXXXXXXXXX aus Herne 2, XXXXXXXXXXXX (Dienstanschrift),
- 2.) Herr Prokurist XXXXXXXXXXXX daselbst.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person und als verfüngungsfähig bekannt.

Die Erschienenen zu 1) und 2) erklärten vorweg, daß sie in dieser Verhandlung nicht im eigenen Namen auftreten wollen, sondern als Geschäftsführer und Prokurist der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX in Herne 2, XXXXXXXXXXXX Durch heutige Einsicht in

3

- 2 -

das Handelsregister der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX beim
 Amtsgericht Herne-Wanne (HRB 1038) hatte sich der Notar von der
 Vertretungsbefugnis der Erschienenen zu 1) und 2) als Geschäfts-
 führer und Prokurist der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX über-
 zeugt.

Der Erschienene zu 2) erklärte außerdem, daß er in dieser Verhand-
 lung zugleich als Vertreter der Bundesrepublik Deutschland (Bundes-
 eisenbahnvermögen), vertreten durch die XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 handeln wolle, die seine heute abgegebenen Erklärungen nachträg-
 lich genehmigen werde. Es besteht Einigkeit unter den Erschienenen
 darüber, daß diese Genehmigungserklärung der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXX mit dem Eingang bei dem amtierenden Notar wirksam werden soll.

Die Erschienenen baten sodann um die Beurkundung folgenden

GRUNDSTÜCKSKAUFVERTRAGES :

Die durch den Erschienenen zu 2) vertretene Bundesrepublik
 Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen), vertreten durch die
 XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX im folgenden Verkäuferin genannt,
 ist u.a. Eigentümerin der im Grundbuch des Amtsgerichts
 Recklinghausen von Recklinghausen, Blatt 15012, unter lfd. Nr. 52

- 3 -

5

- 4 -

Der Kaufpreis für die verkauften Grundstücke beträgt insgesamt
 XXXXXXXX-- DM (i.W.: XX
 XXXXXXXXXXXXX Deutsche Mark). Er ist am 31. Dezember 1990 fällig
 und muß bis zu diesem Tage von der Käuferin an die Verkäuferin
 auf das Konto Nummer (XXXXXXXXXX bei der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXX Zweigniederlassung XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX überwiesen
 worden sein. Als Empfänger des Kaufpreises sind die Hauptkasse
 der XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX und das Geschäftszeichen XXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXX anzugeben.

Wenn der Kaufpreis von der Käuferin nicht pünktlich bezahlt wird,
 ist die Verkäuferin berechtigt, von der Käuferin Verzugszinsen in
 Höhe von 3 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundes-
 bank zu fordern.

Wegen der Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises und etwaiger
 Verzugszinsen unterwirft sich die Käuferin gegenüber der Verkäuferin
 der Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde. Die Verkäuferin ist
 berechtigt, sich nach dem 31.12.1990 jederzeit und ohne besonderen
 Nachweis eine vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde erteilen
 zu lassen.

- 5 -

und Gefahren

Der Besitz, die Nutzungen, ~~xxx~~ Lasten/der verkauften Grundstücke gehen mit dem 31.12.1990 von der Verkäuferin auf die Käuferin über.

Die Vertragsparteien haben über die durch diesen Vertrag verkauften Grundstücke am 01.01.1976 einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Dieser Pachtvertrag wird mit Wirkung zum 31.12.1990 aufgehoben.

Die Verkäuferin versichert, daß ihr weitere obligatorische Rechte Dritter (Miet-, Pacht- oder andere Besitz-, Gebrauchs- oder Nutzungsrechte) nicht bekannt sind. Sollten solche jedoch bestehen, verpflichtet sich die Käuferin zur Übernahme derselben und stellt die Verkäuferin von allen Ansprüchen Dritter frei.

Die Käuferin räumt der Verkäuferin auf die Dauer von 20 Jahren, von heute an gerechnet, ein Wohnungsbesetzungsrecht an allen Wohnungen in den Gebäuden auf den verkauften Grundstücken ein.

Die Käuferin verpflichtet sich, aus Anlaß des Erwerbs der verkauften Grundstücke für die Wohnungen auf diesen Grundstücken keine Mieterhöhungen vorzunehmen sowie bei künftiger Neufestsetzung der Wohnungsmieten diese unter Berücksichtigung des Mietspiegels und der Grundsätze, welche die Deutsche Bundesbahn zur Berechnung der Mieten für vergleichbare Altbauwohnungen herausgibt, zu berechnen.

Die Käuferin verpflichtet sich, Einwirkungen aller Art, die von den Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb der Deutschen Bundesbahn - gleich welchen Umfangs - auf die erworbenen Grundstücke ausgehen

- 6 -

7

sollten, entschädigungslos zu dulden. Ansprüche nach dem Haftpflichtgesetz bleiben unberührt. Die Käuferin bewilligt und beantragt, zusammen mit der Eigentumsumschreibung zugunsten der Bundesrepublik Deutschland (Bundeseisenbahnvermögen) an erster Rangstelle in Abt. II des Grundbuches eine entsprechende beschränkte persönliche Dienstbarkeit einzutragen.

Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung sowie die Grunderwerbsteuer trägt die Käuferin. Wenn nach Abschluß dieses Vertrages Erschließungsbeiträge oder Gebühren nach dem Baugesetzbuch, Kommunalabgabengesetz oder sonstigen Bestimmungen fällig werden, gehen diese ebenfalls zu Lasten der Käuferin. Falls vor Abschluß dieses Vertrages von der Verkäuferin eine Zahlung auf Erschließungsbeiträge oder Gebühren nach den vorerwähnten Gesetzen zu leisten sein sollten, muß die Käuferin ~~Käufer~~ diese Beträge der Verkäuferin über den vereinbarten Kaufpreis hinaus erstatten.

Der Notar wies die Vertragsparteien darauf hin, daß das Eigentum an den verkauften Grundstücken erst mit der Umschreibung im Grundbuch von der Verkäuferin auf die Käuferin übergeht. Die Eigentumsumschreibung kann durch den Notar erst beantragt werden, wenn die Verzichtserklärung der Stadt Recklinghausen auf die gesetzlichen Vorkaufsrechte nach dem Baugesetzbuch und dem Denkmalschutzgesetz vorliegt sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt erteilt worden ist. Der Notar wird beauftragt und ermächtigt, diese Bescheinigungen pp. für die Vertragsparteien zu beantragen und sie für diese in Empfang zu nehmen.

- 7 -

- 7 -

8

Sodann erklärten die Erschienenen folgende A U F L A S S U N G :

Wir sind uns darüber einig, daß das Eigentum an den im Grundbuch des Amtsgerichts Recklinghausen von Recklinghausen, Blatt 15012 unter lfd. Nr. 52 verzeichneten Grundstücken Gemarkung Recklinghausen Flur 443, Nr. 451 und 452 in der Gesamtgröße von 4.672 qm von der Verkäuferin auf die ~~Käuferin~~ Käuferin übergeht. Die Verkäuferin bewilligt und die Käuferin beantragt, diese Eigentumsänderung in das Grundbuch einzutragen.

Die Käuferin wird selbst keine Anträge an das Grundbuchamt stellen. Der Notar darf die Urkunden mit dem Antrag auf Eigentumsumschreibung dem Grundbuchamt erst einreichen, wenn die Verkäuferin ihm den Eingang des vollen Kaufpreises schriftlich bestätigt hat.

Nach Belehrung verzichten die Vertragsparteien auf die Eintragung einer Auflassungsvormerkung zugunsten der Käuferin.

Die Käuferin ist darüber informiert, daß die zur Abwicklung des bestehenden Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten bei der Deutschen Bundesbahn mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitung (EDV) im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gespeichert werden.

- 8 -

9

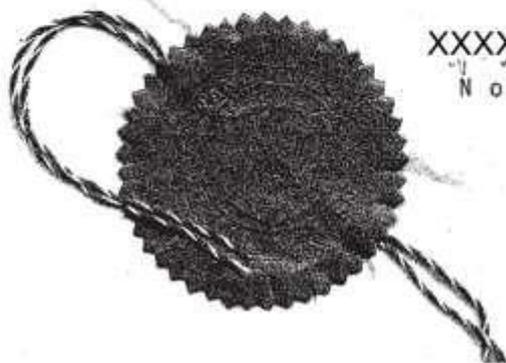
Der Erschienenene zu 2) wird von den Vertragsparteien ermächtigt, alle zur vereinbarungsgemäßen Abwicklung dieses Vertrages möglicherweise noch erforderlich werdenden Erklärungen pp. für die Vertragsparteien abzugeben und entgegenzunehmen. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Erschienenene zu 2) insoweit befreit.

Hierauf wurde das Protokoll, und zwar ohne die gestrichenen und mit den hinzugesetzten Stellen in Gegenwart des Notars vorgelesen, von den Erschienenenen genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben:

J. ...
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
J. ...
XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Notar

Die vorstehende, unter Nr. 2599/1990 der Urkundenrolle des Notars XXXXXXXXXXXXX in Essen eingetragene Verhandlung stimmt mit dem Original wörtlich überein, sie wird hiermit dem Amtsgericht Recklinghausen -Grundbuchamt- als erste Ausfertigung erteilt.

Essen, den 20. Dezember 1990



XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
Notar

5.7. Baulastunterlagen

STADT RECKLINGHAUSEN
Bürgermeister

Stadt Recklinghausen 45655 Recklinghausen



Öffnungszeiten:

Donnerstag 8:00 – 16:00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

EINGEGANGEN

13. DEZ. 2024

h

Sachverständigenbüro Tettenborn
Herrn Veit Tettenborn
Gudrunstraße 1a
45770 Marl

Fachbereich: Bauordnung	
Dienstgebäude: Technisches Rathaus, Westring 51	
Zimmer: 11	
Auskunft erteilt: Frau XXXXXXXXXXXXXXXX	
Telefon (02361/50) XXXXXXXXXXXXXX	Telefax (02361/50) XXXXXXXXXXXXXX
E-Mail: XXXXXXXXXXXXX@recklinghausen.de	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
02.12.2024 REI-0325-DHF

Mein Zeichen
61/3 - B - 2004 - 1209

Datum
04.12.2024

Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis

Baulast-Nr.: 3746

hier: Ihr Antrag vom 02.12.2024 (Eingangsdatum)
Hummeltenbrink 1 , 45665 Recklinghausen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Tettenborn,

aufgrund Ihres o. g. Antrages teile ich Ihnen mit, dass auf den folgenden Grundstücken die aufgeführten Baulasten vorhanden sind.

belastetes Grundstück:
Hummeltenbrink 1 , 45665 Recklinghausen

begünstigtes Grundstück:
Hummeltenbrink 3 , 45665 Recklinghausen

Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück(e): 528

Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück(e): 529

Die Baulasteintragungen sind als Kopie diesem Schreiben beigelegt. Der Gebührenbescheid geht ihnen mit gesonderter Post zu.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

XXXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXXX

BUSVERBINDUNGEN: LINIE 249; Haltestelle Westring

KONTEN DER STADTKASSE
Sparkasse Vest Recklinghausen
IBAN: DE83 4265 0150 0000 0010 81
BIC-Code : WELADED1REK

Umsatzsteuer-ID-Nr.:
DE 126341508

Zentralanschlüsse der Stadtverwaltung
Telefon (02361) 50 - 0 Telefax (02361) 50 - 1234
E-Mail: stadtverwaltung@recklinghausen.de
DE-Mail: de-mail@recklinghausen.de-mail.de
Internet: www.recklinghausen.de, www.recklinghausen.eu

Baulastenverzeichnis der Stadt Recklinghausen	Baulastenblatt
Grundstück: 45665 Recklinghausen, Hummeltenbrink 1	Nr. : 3746
Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück(e): e aus 452 528	
Seite 1 von 2	

lfd.Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1.	2.	3.
1	<p>Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Falle des Abbruches seines Wohnhauses die gemeinsamen Bauteile zum Nachbarwohnhaus so lange bestehen zu lassen, wie das Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück fortbesteht. Bei einem Eingriff in die tragenden oder aussteifenden Bauteile ist auch ein Standsicherheitsnachweis des Nachbarwohnhauses durch einen Sachkundigen (Statiker) zu führen.</p> <p>Eingetragen am: <u>18.05.2005</u></p> <p>Stadt Recklinghausen Bürgermeister Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen 45655 Recklinghausen</p> <p style="text-align: center;">XXXXXXXXXXXXXXXXXX _____ XXXXXXXXXXXXXXXXXX</p>	<p><i>belastet:</i> 528</p> <p><i>begünstigt:</i> 526</p>
2	<p>Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Falle des Abbruches seines Wohnhauses die gemeinsamen Bauteile zum Nachbarwohnhaus so lange bestehen zu lassen, wie das Wohnhaus auf dem Nachbargrundstück fortbesteht. Bei einem Eingriff in die tragenden oder aussteifenden Bauteile ist auch ein Standsicherheitsnachweis des Nachbarwohnhauses durch einen Sachkundigen (Statiker) zu führen.</p> <p>Eingetragen am: <u>18.05.2005</u></p> <p>Stadt Recklinghausen Bürgermeister Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen 45655 Recklinghausen</p> <p style="text-align: center;">XXXXXXXXXXXXXXXXXX _____ XXXXXXXXXXXXXXXXXX</p>	<p><i>belastet:</i> 528</p> <p><i>begünstigt:</i> 529</p>

Baulastenverzeichnis der Stadt Recklinghausen	Baulastenblatt
Grundstück: 45665 Recklinghausen, Hummeltenbrink 1	Nr. : 3746
Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück(e): e-aus 452 528	
Seite 2 von 2	

lfd.Nr.	Inhalt der Eintragung	Bemerkungen
1.	2.	3.
3	<p>Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Falle des Abbruches seines Schuppens die gemeinsamen Bauteile zum Nachbarschuppen so lange bestehen zu lassen, wie der Schuppen auf dem Nachbargrundstück fortbesteht. Bei einem Eingriff in die tragenden oder aussteifenden Bauteile ist auch ein Standsicherheitsnachweis des Nachbarschuppens durch einen Sachkundigen (Statiker) zu führen.</p> <p>Eingetragen am: <u>18.05.2005</u></p> <p>Stadt Recklinghausen Bürgermeister Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen 45655 Recklinghausen</p> <p style="text-align: center;">XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX _____ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</p>	<p><i>belastet:</i> 528</p> <p><i>begünstigt:</i> 525</p>
4	<p>Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, im Falle des Abbruches seines Schuppens die gemeinsamen Bauteile zum Nachbarschuppen so lange bestehen zu lassen, wie der Schuppen auf dem Nachbargrundstück fortbesteht. Bei einem Eingriff in die tragenden oder aussteifenden Bauteile ist auch ein Standsicherheitsnachweis des Nachbarschuppens durch einen Sachkundigen (Statiker) zu führen.</p> <p>Eingetragen am: <u>18.05.2005</u></p> <p>Stadt Recklinghausen Bürgermeister Fachbereich Planen, Umwelt, Bauen 45655 Recklinghausen</p> <p style="text-align: center;">XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX _____ XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX</p>	<p><i>belastet:</i> 528</p> <p><i>begünstigt:</i> 526</p>

374611

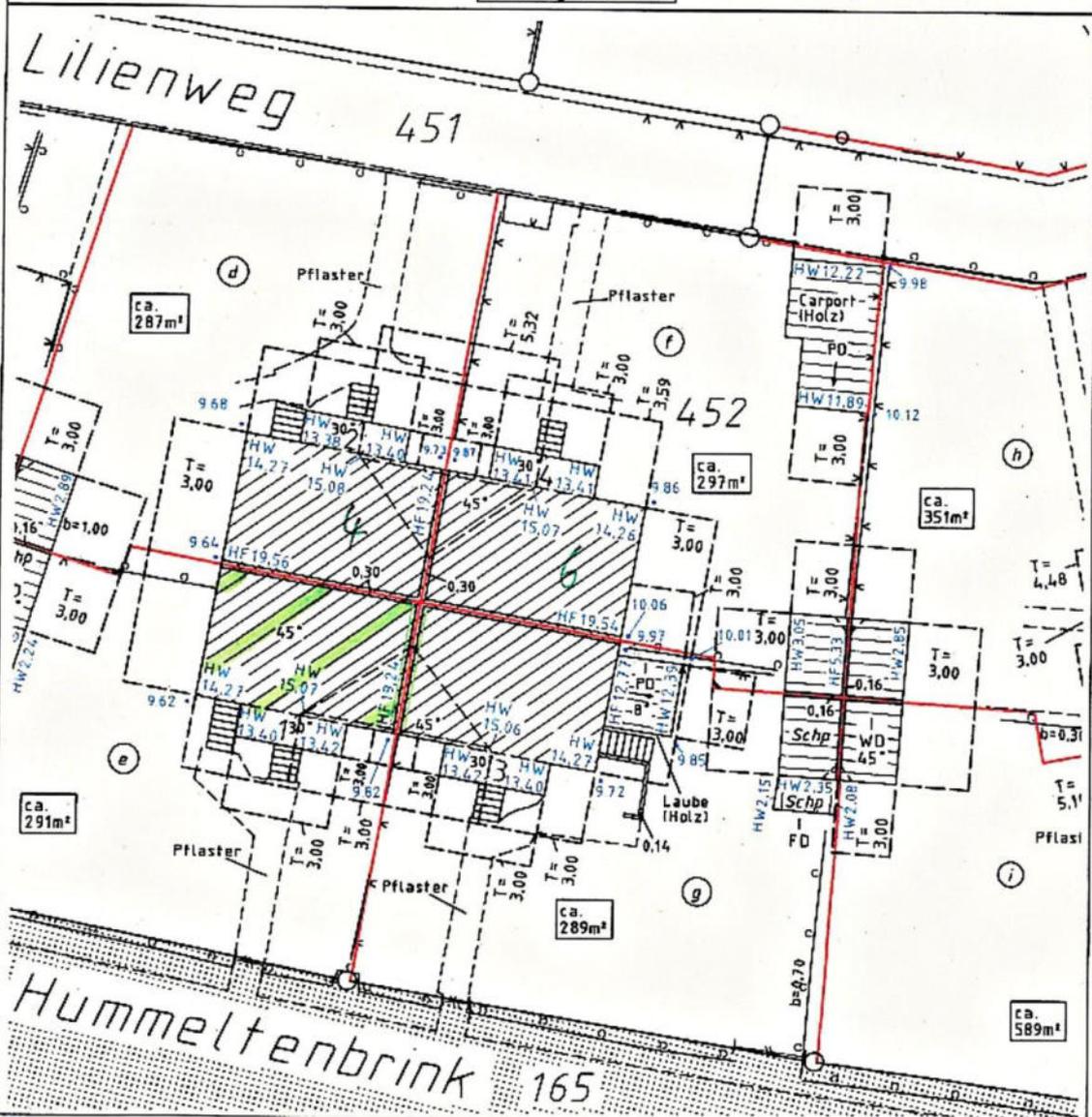
BAULASTENPLAN

-Standsicherheitsbaulast-
Maßstab 1:250

Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück: 452

Eigentümer:XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

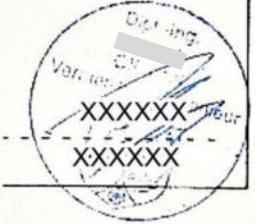
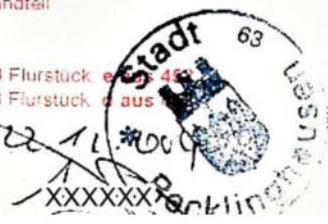
e und g aus 452



ange
Recklinghause
d
Dipl.-Ing.
Dipl.-Ing.
-Öffentlich bestellte
XXXXXXXX
XXXXXXXX
XXXXXXXX
e-nXXXXXXXX!

Dieser Lageplan ist ein Bestandteil
der Verpflichtungserklärung
vom 02.12.2004
belastetes Grundstück 443 Flurstück e aus 452
begünstigtes Grundstück 443 Flurstück g aus 452

Recklinghausen den
Der Bürgermeister
Im Auftrag



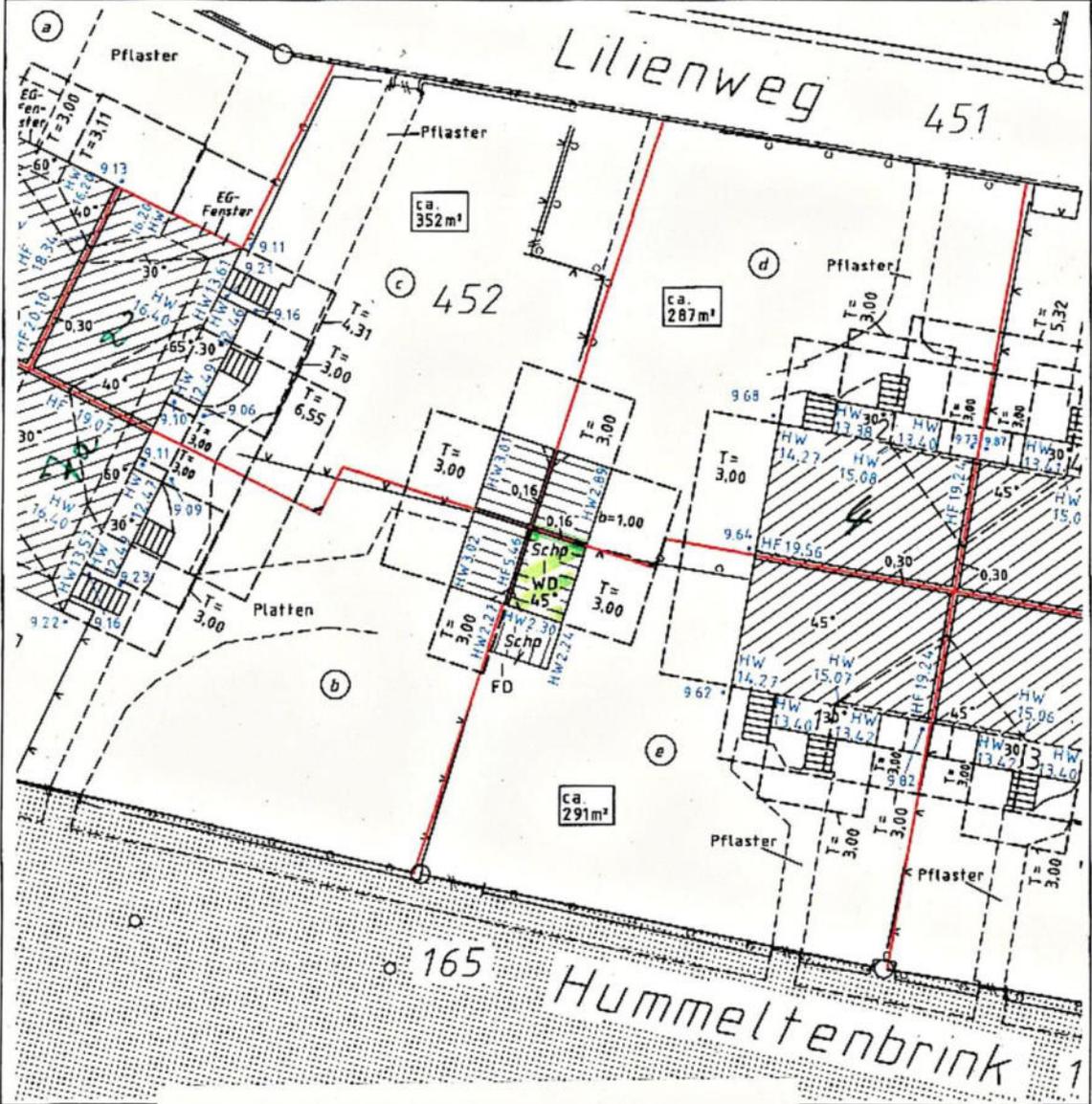
374613

BAULASTENPLAN -Standsicherheitsbaulast- Maßstab 1:250

Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück: 452

Eigentümer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

d und e aus 452



Recklir Dieser Lageplan ist ein Bestandteil
 der Verpflichtungserklärung
 vom 02.12.2004
 -Öffentlich bes belastetes Grundstück 443 Flurstück e aus 452
 Wg! begünstigtes Grundstück 443 Flurstück b aus 452

XXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX Recklinghausen den 22.11.04
 Der Bürgermeister

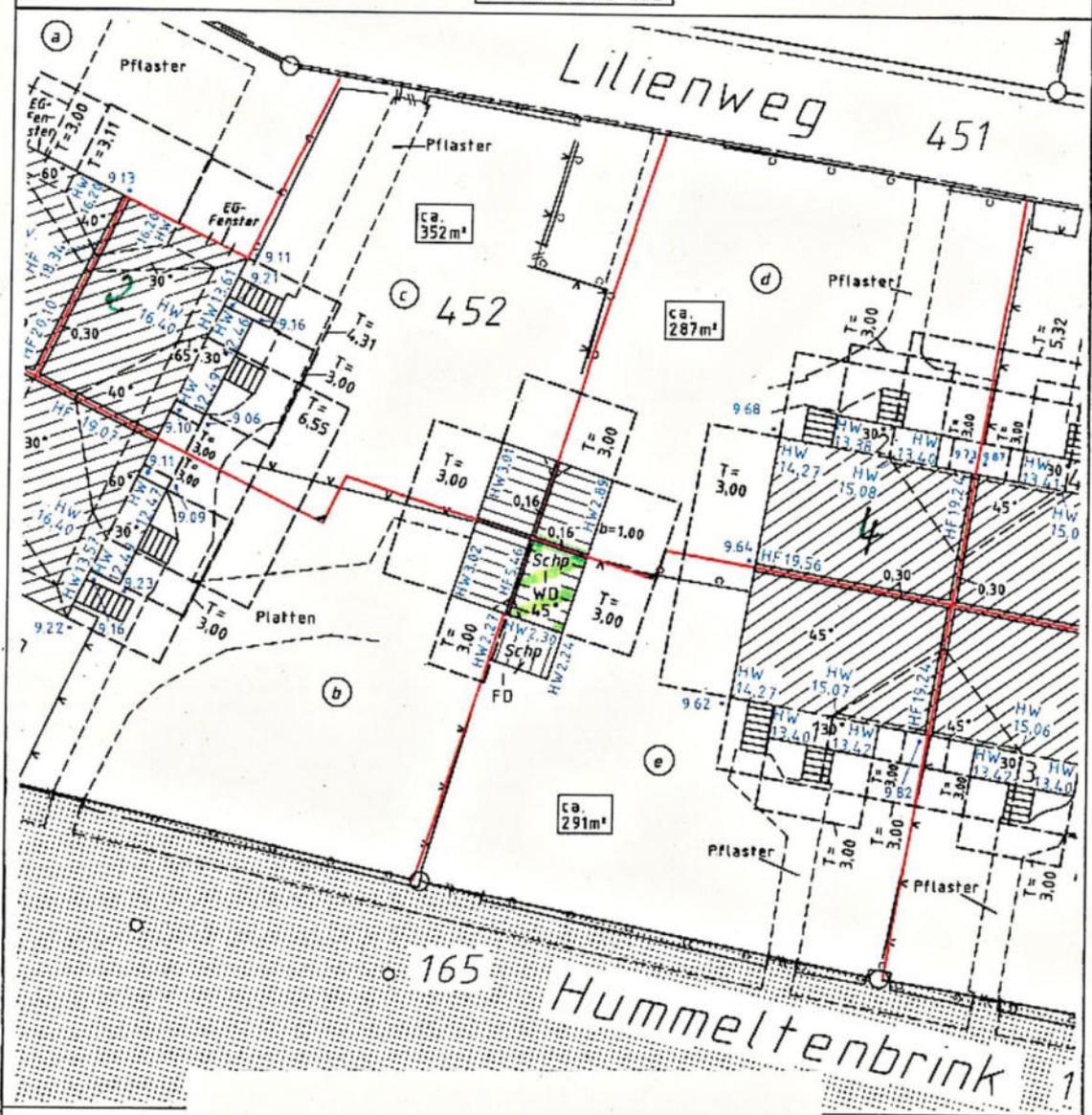
63
 XXXXXXXXXXXX
 XXXXXXXXXXXX

3746/4

BAULASTENPLAN -Standsicherheitsbaulast- Maßstab 1:250

Gemarkung: Recklinghausen Flur: 443 Flurstück: 452
Eigentümer: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX

d und e aus 452



Recklingha
Dip.
Dipl.-In
-Öffentlich bestel
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX

Dieser Lageplan ist ein Bestandteil
der Verpflichtungserklärung
vom 02.12.2004
belastetes Grundstück 443 Flurstück e aus 452
begünstigtes Grundstück 443 Flurstück d aus 452

Recklinghausen, den 22.12.2004
Der Bürgermeister
im Auftrag
XXXXXXXXXXXX

Dipl.-Ing.
Öff. best.
Vermessungsingenieur
XXXXXXXXXXXX
XXXXXXXXXXXX